



Protokollauszug vom

14.09.2022

Departement Schule und Sport / Bereich Familie und Betreuung

Aufteilung des Rahmenkredits für die Frühe Förderung in Objektkredite für einzelne Angebote

IDG-Status: öffentlich

SR.22.646-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend 750 000 Franken für die Frühe Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten, belasteten Familien und für niederschwellige Elternbildung wird wie folgt in Objektkredite für die einzelnen Angebote aufgeteilt:

Trägerschaft	Angebot	Betrag Franken
Verein FamilienStärken	Schritt:weise, Hausbesuchsprogramm	320 000
Verein FamilienStärken	Elki-Treffs	105 000
Spielgruppen Fach- und Kontaktstelle	Spielgruppen mit Zweierleitung	200 000
Spielgruppen Fach- und Kontaktstelle	Aus- und Weiterbildungen, Unterstützung der Spielgruppen	20 000
Verein Spi+El-Zeit	Niederschwellige Elternbildung	Max. 30 000
Diverse	Projekte niederschwellige Elternbildung	Mind. 5 000
Verein Familienzentrum Winterthur	Familienzentrum	70 000
	<b>Total Franken</b>	<b>750 000</b>

2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Trägerschaften abzuschliessen.

3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Bereich Familie und Betreuung; Departement Finanzen, Finanzamt, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Am 27. Juni 2022 bewilligte das Stadtparlament einen Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend 750 000 Franken für Angebote zur Frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten, belasteten Familien und für niederschwellige Elternbildung (Beilage 1 und 2). Mit Ziff. 4 des Beschlusses delegierte das Stadtparlament den Entscheid zur Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite für die einzelnen Angebote der Frühen Förderung an den Stadtrat.

### 2. Aufteilung des Rahmenkredits

In der Parlamentsweisung wurde das Stadtparlament wie folgt über die Aufteilung informiert:

Beiträge	GGR-Kredite	Mit Budget bewilligt	Rechnung 2021	Erhöhung	künftige Beiträge p.a.
schritt:weise, Beitrag DSS* Integrationsförderung (KIP)	40 000	50 000 76 500	166 500	153 500	320 000
Elki-Treffs, Beitrag DSS* Integrationsförderung (KIP)	30 000	15 000 38 500	83 500	21 500	105 000
Spielgruppen mit Zweierleitung, SmiZ*	110 000	30 000	140 000	60 000	200 000
Spielgruppen Fach- und Kontaktstelle*	20 000		20 000		20 000
Niederschwellige Elternbildung, Spi+EI-Zeit		30 000	18 004	5 000	35 000
Familienzentrum* + Kredit GGR 2017.132	20 000 50 000		70 000		70 000
total	270 000	240 000	498 004	240 000	<b>750 000</b>

\*alle mit Sternchen bezeichneten Beiträge wurden ursprünglich mit dem GGR-Kredit 2013/49 bewilligt. Dieser umfasste 350 000 Franken, davon 130 000 Franken für Personalkosten und 220 000 Franken für Beiträge.

Der Stadtrat übernimmt die Aufteilung mit einer Präzisierung bei der niederschweligen Elternbildung: Nicht der gesamte Betrag von 35 000 Franken soll dem Verein Spi+EI-Zeit für das Angebot Spi+EI-Zeit ausbezahlt werden. Der Aufwand für Spi+EI-Zeit schwankt jährlich. Mindestens 5 000 Franken, eventuell ergänzt durch den nicht aufgebrauchten Betrag von Spi+EI-Zeit, soll für weitere Elternbildungsprojekte eingesetzt werden. Es zeigt sich beispielsweise, dass gezielte Elterninformationen mit Übersetzung im Hinblick auf den Schuleintritt der Kinder sehr wichtig sind. Solche Anlässe sollen unbürokratisch durch die Fachstelle Frühe Förderung in Zusammenarbeit mit anderen Trägern organisiert und finanziert werden können. Der Objektkredit von 35 000 Franken wird nicht überschritten.

### **3. Abschluss von Leistungsvereinbarungen**

Der Stadtrat erteilt dem Departement Schule und Sport den Auftrag, Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Trägerschaften abzuschliessen.

### **4. Kommunikation**

Es sind keine Kommunikationsmassnahmen vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen der Parlamentsweisung informiert.

### **Beilagen:**

Beilage 1: Weisung ans Stadtparlament (SR.20.769)

Beilage 2: Beschluss des Stadtparlaments (Parl.-Nr. 2022.17)